

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Achim Kessler, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/9056 –

### Stopp der geschlechtszuweisenden Operationen an Kindern

#### A. Problem

Die Antragssteller sind der Auffassung, dass die Praxis der Operationen, die sog. „intergeschlechtliche“ Körpermerkmale verändern, indem Genitalien und Keimdrüsen, wie „innenliegende Hoden“, von Säuglingen und Kindern feminisiert bzw. maskulinisiert werden, untersagt werden müsse.

Die körperliche Unversehrtheit und freie Persönlichkeitsentfaltung von Kindern seien Grundrechte, die der Staat zu schützen habe. Deutschland habe sich mit der Anti-Folter- und der Frauenrechtskonvention verpflichtet, eine eindeutige Verbotregelung für medizinisch nicht notwendige chirurgische oder andere medizinische Behandlungen an Keimdrüsen und Genitalien von Kindern zu erlassen. Dennoch seien in Deutschland im Jahr 2016 in über 2.000 Fällen diese Operationen durchgeführt worden.

Die aktuellen berufs- und strafrechtlichen Regelungen reichten nicht aus, um diese Behandlungspraxis zu unterbinden.

Der Deutsche Bundestag solle deshalb die Bundesregierung auffordern, bis zum 1. Juli 2019 einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem Geschlechtsmerkmale verändernde medizinische Eingriffe an Säuglingen und nichteinwilligungsfähigen Minderjährigen untersagt und ein Verfahren eingeführt wird, mit dem Vollzugsdefizite identifiziert und behoben werden können. Darüber hinaus solle die Bundesregierung die parlamentarische Willensbildung zur Einordnung und Ausgestaltung einer Opferentschädigung initiieren.

#### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/9056 abzulehnen.

Berlin, den 15. Mai 2019

## **Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**

**Stephan Brandner**  
Vorsitzender

**Elisabeth Winkelmeier-Becker**  
Berichterstatterin

**Dr. Karl-Heinz Brunner**  
Berichterstatter

**Fabian Jacobi**  
Berichterstatter

**Ulla Ihnen**  
Berichterstatterin

**Niema Movassat**  
Berichterstatter

**Katja Keul**  
Berichterstatterin

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

## Bericht der Abgeordneten Elisabeth Winkelmeier-Becker, Dr. Karl-Heinz Brunner, Fabian Jacobi, Ulla Ihnen, Niema Movassat und Katja Keul

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/9056** in seiner 98. Sitzung am 9. Mai 2019 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

### II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 19/9056 in seiner 55. Sitzung am 15. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 19/9056 in seiner 32. Sitzung am 15. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 19/9056 in seiner 48. Sitzung am 15. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 19/9056 in seiner 33. Sitzung am 15. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/9056 in seiner 51. Sitzung am 15. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläuterte, dass sich das Ziel ihres Antrags, die Unterbindung geschlechtszuweisender Operationen an Kindern, zum einen im Koalitionsvertrag finde und zum anderen in Übereinstimmung mit der Möglichkeit stehe, sich für das dritte Geschlecht divers zu entscheiden. Vor dem Hintergrund dieser Rechtslage sei es umso absurder, dass es immer noch zu geschlechtszuweisenden Operationen komme. Diese Operationen, mit denen die Kinder vermeintlichen Normen angepasst werden sollten, hätten oftmals lebenslang erhebliche nachteilige Folgen. Der Antrag sei kompakt und kurz gehalten, da es darum gehe, die Bundesregierung zur Eile zu ermahnen. Eine gesetzliche Umsetzung müsse notwendig ausführlicher gehalten sein.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich den Ausführungen der antragstellenden Fraktion an. Es handele sich um eine Forderung, die sie bereits seit langer Zeit erhebe, weshalb sie dem Antrag zustimme.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bestätigte, dass der Koalitionsvertrag die Vereinbarung enthalte, gesetzlich klarzustellen, dass geschlechtsangleichende medizinische Eingriffe an Kindern nur in unaufschiebbaren Fällen und zur

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Abwendung von Lebensgefahr zulässig seien. Es sei zu begrüßen, dass die Fraktion DIE LINKE. dieses Anliegen teile, und zu hoffen, dass sie dem späteren Gesetzentwurf zustimmen werde. Derzeit würden im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die entsprechenden Kriterien entwickelt und ein Gesetzentwurf vorbereitet. Eine Zustimmung zum vorliegenden Antrag sei deshalb ausgeschlossen, weil er insoweit ins Leere gehe, als dem Anliegen bereits nachgegangen werde.

Die **Fraktion der FDP** stellte klar, dass bereits nach geltender Rechtslage geschlechtszuweisende Operationen nur dann zulässig seien, wenn diese medizinisch indiziert seien. Nicht medizinisch indizierte Operationen seien dementsprechend unzulässig, weshalb es keine Frage der Gesetzgebung, sondern der Umsetzung sei. Die Fraktion teilte dementsprechend zwar das Ziel der Antragsteller, geschlechtszuweisende Eingriffe zu minimieren, wies aber darauf hin, dass ihr auf eine Kleine Anfrage nach der Umsetzung der geplanten gesetzlichen Regelung zur Beschränkung geschlechtszuweisender Operationen auf Fälle der Lebensgefahr mitgeteilt worden sei, dass derzeit die im Rahmen einer Fachtagung erhaltenen Erkenntnisse ausgewertet und in einen Gesetzentwurf eingearbeitet würden. Sie fragte die Bundesregierung, wie weit die Arbeit an diesem Gesetzentwurf inzwischen gediehen sei.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, dass die Zielrichtung des Antrags unstreitig richtig sei, weshalb es eine in diese Richtung zielende Vereinbarung im Koalitionsvertrag gebe. Derzeit werde im zuständigen Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz unter Auswertung der Ergebnisse der Fachtagung ein entsprechender Referentenentwurf erarbeitet. Denn ein Verbot geschlechtszuweisender operativer Eingriffe an Kindern solle klarstellen, dass Eltern grundsätzlich nicht in einen operativen Eingriff an den inneren oder äußeren Geschlechtsmerkmalen ihres Kindes einwilligen könnten, sofern dieser zu einer Veränderung des biologischen Geschlechts führen könnte. Gleichzeitig sollten von dieser Verbotsregelung geschlechtsneutrale Eingriffe im Genital- oder Urogenitalbereich ausgenommen bleiben. Der Antrag auf Vorlage eines Gesetzentwurfs bereits zum 1. Juli 2019 sei abzulehnen, weil gesichert sei, dass ein sorgfältig erarbeiteter Gesetzentwurf zeitnah, allerdings nicht unbedingt bis zum 1. Juli 2019 vorliegen werde.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, dass es sich um ein gewichtiges Thema handle. Der Antrag sei aber schon wegen seiner Kürze und Undifferenziertheit abzulehnen. So seien von der Formulierung unter Teil II des Antrags sämtliche Operationen umfasst, auch solche, die zur Lebensrettung erforderlich seien. Zudem sei die Begründung nicht seriös, in der auf Ausarbeitungen eines Lehrstuhls für Gender Studies verwiesen werde.

Die **Bundesregierung** bestätigte, dass die Erkenntnisse aus der interdisziplinären Fachtagung derzeit in einen Referentenentwurf eingearbeitet würden. Der Entwurf sei deshalb noch in Arbeit, da die Fachtagung zwar Einigkeit hinsichtlich des Regelungsbedarfs ergeben habe, die Fragen nach dem „Wie“ der Regelung jedoch außerordentlich kontrovers beantwortet worden seien. Es werde gleichwohl davon ausgegangen, dass noch in diesem Jahr ein Gesetzentwurf vorgelegt werden könne.

Berlin, den 15. Mai 2019

**Elisabeth Winkelmeier-Becker**  
Berichterstatlerin

**Dr. Karl-Heinz Brunner**  
Berichterstatter

**Fabian Jacobi**  
Berichterstatter

**Ulla Ihnen**  
Berichterstatlerin

**Niema Movassat**  
Berichterstatter

**Katja Keul**  
Berichterstatlerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.